

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorgelegte Entwurf für ein „Lehrerdienstrecht neu“ ist aus meiner persönlichen Sicht völlig inakzeptabel. Es sind so viele Punkte an der Zahl, welche sich jeglicher Rationalität entziehen und die Qualität im Schulsystem nicht zu steigern, sondern im Gegenteil scheinbar bewusst zu mindern versuchen, dass ich im Folgenden nur eine Auswahl kurioser Neuerungen aufzuzählen vermag:

- 1.) Ich habe im letzten Schuljahr mein verpflichtendes Unterrichtspraktikum an einer Schule in Salzburg abgeschlossen. Diese Zeit konnte ich sehr gut nutzen um mich in beiden Fächern auf mein bevorstehendes Engagement in höchstem Maße vorzubereiten. Dies war aber ein „Full-Time Job“. Neben verpflichtenden Hospitationen, pH-Fortbildungskursen und der Lehrtätigkeit in einer Klasse pro studiertes Fachgebiet ist man voll ausgelastet. Nun sollen die neuen Kollegen und Kolleginnen in der Induktionsphase zusätzlich einer vollen Lehrverpflichtung nachgehen, wie soll sich das ausgehen?

Außerdem soll ein Neulehrer in der Induktionsphase nach Möglichkeit auch nur in einem seiner beiden Fächer als Lehrkraft herangezogen werden können. Völlig unlogisch wenn sich diese Phase als Ausbildungsphase erachten will: Werden die Lehrer in Zukunft also nur mehr zur Hälfte fertig ausgebildet?

- 2.) Das neue Dienstrecht sieht eine Erhöhung auf 24 Wochenstunden, unabhängig vom unterrichteten Fach, vor. Einerseits führt dies für mich logischerweise zu einem Verlust von tausenden Arbeitsplätzen, andererseits zu einer Qualitätsminderung in Sachen Schülerbetreuung. Mehr Stunden bedeuten mehr Klassen, mehr Klassen bedeuten mehr SchülerInnen, mehr SchülerInnen bedeuten weniger Zeit für den Einzelnen. Abgesehen davon, dass eine Erhöhung der Stunden an den Rand der Belastungsgrenze geht. Denn neben den Unterrichtsstunden existieren auch Vorbereitungszeiten, Korrekturen, Schülergespräche, Elterngespräche, Supplierungen, Aufsichten, Planungen für Veranstaltungen, Sitzungen uvm.
- 3.) Fast sämtliche Abgeltungen für Leistungen entfallen. Klassenvorstände, SchulpraktikumsbetreuerInnen, SchulveranstaltungsleiterInnen, EDV-KustodInnen uvm. werden in Zukunft nicht mehr für ihre Leistungen entlohnt. In welcher anderen Berufssparte wird so verfahren? Darüber hinaus findet die Dauer und Qualität der Ausbildung keine Berücksichtigung bei der Entlohnung. Noch einmal in welcher anderen Berufssparte wird so verfahren? Man hat das Gefühl das neue Lehrerdienstrecht will keine Qualität in der Schule. Dabei sollte man dieses für zukünftige LehrerInnen möglichst attraktiv gestalten um die besten, motiviertesten und engagiertesten Menschen für diesen Beruf zu gewinnen.

- 4.) Das LehrerInnendienstrecht sieht eine Verwendung **unabhängig von der Ausbildung** an jeder beliebigen Schulart in jedem Ausmaß in **jedem beliebigen Fach** vor. Jeglicher weiterer Kommentar sollte sich erübrigen oder sollte in Zukunft auch ein gelernter Tischler die elektrischen Leitungen in ihrem Haus verlegen?

Fazit: Meines Erachtens ist der von ihnen vorgelegte Entwurf nicht nur in vielen Punkten inakzeptabel, sondern auch eine Gefährdung des Bildungssystems. Er geht in keiner Weise auf die Bedürfnisse der Dienstnehmer und DienstnehmerInnen ein und sorgt an allen Ecken und Enden für Qualitätseinbußen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mag. Wolfgang Stöglehner

Salzburg 24.09.2013